



Betriebliche Altersvorsorge

Profitieren Sie schon vom Förderbeitrag nach § 100 EStG?

Wer Fachkräfte gewinnen und langfristig binden will, muss heute mehr bieten als Gehalt. Die betriebliche Altersvorsorge setzt hier ein starkes Zeichen. Sie schafft finanzielle Sicherheit für Mitarbeitende und steigert zugleich die Attraktivität als Arbeitgeber. Nicht ohne Grund ist die bAV für 84 % der Beschäftigten ein wichtiges bis sehr wichtiges Kriterium bei der Wahl eines neuen Arbeitgebers.*

Der Staat verbessert die Förderung für Geringverdiener

Heutzutage profitieren Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen nur selten von einer betrieblichen Altersvorsorge, insbesondere Geringverdiener. Selbst wenn Angebote bestehen, hindert der niedrige Verdienst viele daran, in eine Betriebsrente einzuzahlen. Deshalb stärkt der Staat die bAV in diesen Einkommensklassen mit Förderbeiträgen.

So funktioniert die Förderung

Als Arbeitgeber ziehen Sie direkt Vorteile aus dem Lohnsteuerabzugsverfahren, da sie 30 % des geleisteten Beitrags vom Finanzamt erstattet bekommen. Wenn Sie also zwischen 240 und 960 EUR jährlich in Direktversicherungen für „Ihre Niedrigverdiener“ investieren, erhalten Sie maximal 288 EUR jährlich als Förderung. 672 EUR mindern als Betriebsausgaben die steuerliche Belastung Ihres Unternehmensgewinns.



Wichtig zu wissen



- Die Förderung ist ab einer Person möglich und kann für alle Geringverdiener (max. 2.575 EUR brutto) genutzt werden.
- Die Einkommensgrenze gilt für alle Arbeitsverhältnisse inkl. Mini- und Midi-Jobs.
- Die Förderung kann nur mit ungezillmerten Tarifen** genutzt werden. Die Bayerische hat hierfür attraktive Lösungen.
- Die Bayerische bietet die Möglichkeit, Beiträge nach § 100 EStG als auch nach § 3 Nr. 63 EStG in einem Vertrag zu kombinieren.

Die wichtigsten Vorteile für Arbeitgeber

- ✓ Eine Betriebsrente verbessert das Firmenimage
- ✓ Großer Motivationseffekt
- ✓ Deutlich günstiger als eine Gehaltserhöhung
- ✓ Die Top 5 Lohnprogramme in Deutschland unterstützen § 100 EStG vollautomatisch

* Deloitte bAV-Studie 2024

** Die Abschlusskosten fallen nicht sofort an, sondern werden auf die Laufzeit des Vertrages aufgeteilt.

Betriebliche Altersvorsorge für Geringverdiener Doppelte steuerliche Förderung für Arbeitgeber

Ihr soziales Engagement lohnt sich: Die Beiträge, die Sie für die Betriebsrente ihrer Niedrigverdiener zahlen, fördert der Staat doppelt. Und zwar durch § 100 EStG (30 % Förderung) und den Betriebsausgabenabzug. Für Mitarbeitende entsteht kein eigener finanzieller Aufwand.

Vorteile der bAV gegenüber einer Lohnerhöhung

Als Arbeitgeber profitieren Sie von steuerlichen Vorteilen (§ 100 EStG) und zahlen auf die Beiträge zur Betriebsrente keine zusätzlichen Lohnnebenkosten. Für die Arbeitnehmer rechnet sich die bAV auch, da bei Lohnerhöhungen durch Steuern und Sozialabgaben oft nur wenig übrigbleibt.

Vergleich der Betriebsausgaben	Lohnerhöhung statt Betriebsrente	AG-finanzierte Betriebsrente (§ 3 Nr. 63 EStG)	AG-finanzierte Betriebsrente (§ 100 EStG)
Aufwand Arbeitgeber	960 EUR	= 960 EUR	960 EUR
Anteil Arbeitgeber Sozialversicherung (ca. 20%)	+ 192 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtaufwand	= 1.152 EUR	= 960 EUR	= 960 EUR
Lohnsteuerabzug 30% (§ 100 EStG)	0 EUR	0 EUR	- 288 EUR
Betriebsausgabenabzug (ca. 30%)	- 346 EUR	- 288 EUR	- 202 EUR
Nettoaufwand Arbeitgeber	= 806 EUR	= 672 EUR	= 470 EUR

Jeder Kunde ist anders. Unsere Produkte auch.

Bei der Bayerischen profitieren Sie von einem modernen Produktportfolio mit starken Anlagekonzepten.



nachhaltig

bAV Blue Invest

Anlage im Sicherungsvermögen und in Fonds (u. a. Sachwertanlagen) oder einem gemanagten Portfolio mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.*



wertpapierorientiert

bAV Hallo Zukunft

Anlage im Sicherungsvermögen sowie qualitätsgesicherte Fondsauswahl (Best-in-Class) inkl. 4 gemanagte Portfolios (defensiv, ausgewogen, offensiv und ETF-Portfolio Welt).



klassisch

KlassikRente bAV

Anlage ausschließlich im Sicherungsvermögen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG.

* Das Sicherungsvermögen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG ist durch das ESG-Analysehaus Zielke Research Consult nach Artikel 8 OffenlegungsVO klassifiziert. Die Fondsauswahl beinhaltet ausschließlich Fonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung.